



Lohnt sich das überhaupt?

Die Riester-Rente

Auch wenn Walter Riester bereits seit Jahren nicht mehr als Bundesarbeitsminister im Amt ist: Die nach ihm benannte staatlich geförderte private Zusatzrente kennt nahezu jeder. Bärbel Wendt zeigt auf, was es mit der so genannten Riester-Rente auf sich hat und ob sich ein Riester-Sparen überhaupt lohnt.

In den letzten Jahren hat sich die Erwartung der Arbeitnehmer auf eine angemessene Altersrente infolge der verschiedenen Rentenreformen deutlich reduziert. Sowohl ihre Höhe ist davon beeinflusst als auch die Frage nach dem Renteneintritt. Die zwischen dem erwarteten Bedarf und der prognostizierten Rentenzahlung klaffende Lücke soll nach der Vorstellung des Staates von den Arbeitnehmern mit Unterstützung ihrer Arbeitgeber getragen werden. Um die Rentenreformen abzufedern, ist für die Verbraucher im Jahr 2001 die so genannte Riester-Rente entwickelt worden.

„Geriestert“ werden kann von jedem Arbeitnehmer, Auszubildenden, versicherungspflichtigen Selbständigen, Arbeitslosen mit Bezügen – selbst von geringfügig Beschäftigten.

Seit Januar 2002 haben Beschäftigte zudem das Recht, einen Teil ihres Ge-

halts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten. Der Arbeitgeber kann sich dem nicht widersetzen, muss jedoch nichts dazugeben – es sei denn, er ist durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung dazu verpflichtet. Riester-fähig sind dabei die Durchführungswege in Form von Direktversicherungen, Pensionsfonds sowie Pensionskassen. Der Vorteil der Arbeitnehmer ergibt sich daraus, dass die Prämien aufgrund von Gruppenverträgen günstiger ausfallen und die Kosten niedriger sein können. Außerdem fallen auf den umgewandelten Entgeltbetrag keine Steuern und Beiträge an.

Varianten des Riester-Sparens

Das Angebot an Riester-fähigen Produkten ist sehr vielfältig. Die Produkte

untereinander sind schwierig zu vergleichen. Derzeit bestehen etwa 12 Mio. Verträge. Dem Grunde nach gibt es die folgenden vier Varianten:

- > Rentenversicherungsverträge,
- > Fondssparpläne,
- > Banksparpläne,
- > Wohn-Riester.

Rentenversicherungsverträge

Rentenversicherungsverträge werden bislang in den meisten Fällen abgeschlossen. Sie sind entweder klassisch oder fondsgebunden finanziert. Ihr Marktanteil beträgt 77 %. Rentenversicherungsverträge werden für Menschen bis Mitte 50 empfohlen. Die Versicherer müssen garantieren, dass den Versicherungsnehmern am Ende der Laufzeit die eingezahlten Beträge sowie die staatlichen Prämien zur Verfügung stehen.

Fondssparpläne

Fondssparpläne machen 19 % aller Verträge aus und werden für junge Menschen bis Mitte 30 empfohlen. Damit verbunden sind die üblichen Chancen und Risiken einer Geldanlage auf den Aktienmärkten.

Banksparrpläne

Der Marktanteil der Banksparrpläne beläuft sich auf 4 %. Banksparrpläne werden angepriesen für das Alter ab 40. Diejenigen, die diese Form der Geldanlage gewählt haben, dürfen bis zu 30 % ihres Kapitals steuerpflichtig entnehmen, wenn dies vertraglich zu Auszahlungsbeginn vereinbart ist. Sie können statt einer lebenslangen Rente einen Auszahlplan wählen, wobei ein gewisser Sparanteil für eine Rente ab 85 an die Rentenversicherung zu entrichten ist.

Wohn-Riester

Das „Wohn-Riestern“ gibt es seit dem 01.11.2008 in den Varianten „Bausparplan“ und „Riester-Darlehen“.

Staatliche Riester-Förderung

Arbeitnehmer, die 4 % ihres Jahreseinkommens in Riester-zertifizierte Produkte einzahlen, erhalten folgende staatliche Unterstützung:

> Der Einzahlbetrag ist bis zu einer Höhe von maximal 2.100 €/Jahr steuerfrei. Die Steuer ist allerdings nachgelagert, da sie auf den Auszahlbetrag anfällt. Da zum Zeitpunkt der Auszahlung das Gesamteinkommen geringer sein kann, kann insgesamt eine Steuerersparnis eintreten.

> Auf den Einzahlbetrag werden in der betrieblichen Variante keine Sozialversicherungsbeiträge erhoben. Jedoch muss der Beitrag zur Krankenversicherung bei der betrieblichen Altersversorgung wiederum nachgelagert auf den Auszahlbetrag entrichtet werden. Der Einzahlbetrag bei der privaten Variante erfolgt aus dem versicherten Ein-

kommen; auf den Auszahlbetrag fällt daher nur im Falle einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Beitrag an.

> Es wird eine jährliche Zulage in Höhe von 154 € (Ehepaare: 308 €) gezahlt, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird.

> Gewährt wird – auf einen entsprechenden Antrag hin – eine Kinderzulage in Höhe von 185 € pro Kind und Jahr. Für Kinder, die nach dem 01.01.2008 geboren sind, beträgt sie 300 €.

Hinsichtlich der Anträge für die Gewährung von Zulagen ist zu beachten, dass diese an die „Zulagenstelle für Altersvermögen“ in Brandenburg/Havel zu richten sind. Die Zulagenstelle hat unter der Telefonnummer 0800/10004800 ein kostenfreies Beratungstelefon eingerichtet. Leider stellt ein großer Teil der Berechtigten keine Anträge. Dies hat zur Folge, dass dieser Personenkreis Geld verschenkt. Denn ohne Antrag erfolgt keine Leistung. Zudem ist zu beachten, dass die Finanzämter die Steuer unter Berücksichtigung der Zulagen berechnet – und zwar unabhängig von der tatsächlichen Gewährung.

Für wen lohnt sich das Riestern?

Der Aufbau einer privaten oder betrieblich/privaten Altersversorgung hat nur dann einen Sinn, wenn dadurch die zu erwartende Versorgungslücke tatsächlich geschlossen oder zumindest verringert werden kann – mit einem im Verhältnis stehenden Aufwand.

Arbeitnehmer, die zum Beispiel auf Grund regelmäßig geringen Einkommens, längerer Versorgungslücken, einer Scheidung mit Versorgungsausgleich, eines längeren Auslandsaufenthalts oder nicht versicherter Selbständigkeitszeiten eine Rentenerwartung aufbauen, die deutlich unter dem Bedarf der Grundsicherung liegt, müssen bedenken, dass auf die Grundsicherung jedes Einkommen angerechnet wird. Wandeln sie einen Teil ihres bisweilen ohnehin geringen Einkommens um, um später im Alter so viel zu bekommen, dass sich die Grundsicherung reduziert, haben sie jahrzehntelang für die Grundsicherung gespart, dadurch aber keinerlei Vorteile erlangt.

Die Rentenversicherung gibt jeweils nur Auskunft über eine hypothetisch zu erwartende Bruttorente. Von diesem

Betrag ist der Beitrag für die Krankenversicherung ebenso abzuziehen wie eventuelle Steuern. Auch bei der Berechnung des Betrags für die Altersversorgung muss bedacht werden, dass es sich ebenfalls um einen Bruttobetrag handelt. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung – selbst dann, wenn der Arbeitgeber keinen Cent eingezahlt hat – fällt der Krankenversicherungsbeitrag an.

Arbeitnehmer, die nach gewissenhafter Überprüfung eine einigermaßen bedarfsdeckende Rente erwarten, können ihre finanzielle Situation im Alter durch Riester-Produkte verbessern. Für sie stellt sich allerdings die Frage, wel-

„Das Angebot an Riester-fähigen Produkten ist sehr vielfältig. Die Produkte untereinander sind schwierig zu vergleichen.“

ches Riester-Produkt das für sie richtige ist. Gerade die derzeitige Wirtschaftskrise zeigt uns dabei erhebliche Probleme auf.

Probleme mit der Riester-Rente

Vor allem die so beliebt erscheinende Rentenversicherung der privaten Versicherer ist zunehmend in die Kritik geraten. Nachdem es anfänglich große Probleme mit dem Verkauf gab, hat man die Abschlussprämien für die Versicherungsmakler und Kundenberater auf bis zu 2.000 € erhöht. Gleichzeitig sind die Kosten für den Abschluss des Vertrags sowie für die Verwaltung gestiegen.

Die Verbraucherzentralen haben bei einzelnen Produkten festgestellt, dass die Kosten die staatlichen Zuschüsse übersteigen. Sie machen bis zu 20 % der Beiträge aus und werden üblicherweise in den ersten fünf Jahren eingezogen. Daraus ergeben sich vielfältige Nachteile für den Versicherungsnehmer. Nur 50 % der Versicherungen laufen bis zum vereinbarten Vertragsende. Bei den Verträgen, die über eine Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden, enden sogar 80 % vor Ablauf der Vertragslaufzeit, 50 % davon in den ersten 18 Monaten. Mit der vorzeitigen Vertragsauflösung entfallen allerdings alle Garantien; und nach Abzug aller Kosten gelangen oft keine oder nur sehr kleine Beträge zur Auszahlung, die



Bärbel Wendt
ist Fachanwältin
für Arbeits- und
Sozialrecht
in Schwarzenbek



„Jeder, der sich für das Riester-Sparen interessiert, sollte sich die Frage stellen, ob sich ein Riester-Sparen für ihn tatsächlich lohnt.“

Fotos: iStockphoto / urbancow

Nach Angaben der Versicherer gab es im Jahr 2008 etwa 480.000 Vertragsstornierungen und Vertragsabgänge. Dies deutet darauf hin, dass viele Verbraucher bei der Überprüfung ihrer Verträge zu dem Ergebnis gelangen, einen für sie unvorteilhaften Vertrag abgeschlossen zu haben. Nach Aussagen aus der Verbraucherzentrale Stuttgart sind 80 % der Verträge für den Kunden nicht passend.

Möglichkeiten der Problemlösung

Riester-Verträge können auf andere Riester-Verträge umgeschrieben werden. Hierzu raten Berater häufig. Die Kosten, die durch den Anbieterwechsel entstehen, trägt der Sparer.

Meist lohnt sich der Wechsel nicht. Dies gilt vor allem dann, wenn der neue Vertrag genauso unpassend ist wie der alte. Für den Kundenberater bzw. Versicherungsmakler dagegen ist die Umschreibung ein Neuabschluss – mit dem Anspruch auf eine neue Vertragsabschlussprämie.

Da die Kündigung eines Riester-Vertrags vor allem in den ersten Jahren mit hohen finanziellen Verlusten verbunden ist, ist diese häufig nicht ratsam. Sinnvoller kann es stattdessen sein, den Vertrag beitragsfrei zu stellen.

Resümee

Jeder, der sich für das Riester-Sparen interessiert, sollte sich die Frage stellen, ob sich ein Riester-Sparen für ihn tatsächlich lohnt. Zudem sollte er sich intensiv mit den verschiedenen Angeboten auseinandersetzen. Hilfreiche Informationen gibt es in der Regel bei den Verbraucherzentralen. Bedenken Sie stets bei allen (Verkaufs-)Gesprächen: Die Kundenberater der Banken sowie die Versicherungsmakler erhalten ihre Prämien nicht für die bestmögliche Beratung ihrer Kunden, sondern für solche Vertragsabschlüsse, die für die Bank bzw. Versicherung die größte Rendite abwerfen.

Die in diesem Beitrag aufgezeigten Probleme gelten auch für Produkte, die im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung angepriesen werden. Das private Riester-Sparen kann günstiger sein als ein Riester-Sparen über den Arbeitgeber. Auch das sollte bedacht werden. ■

weit unter den eingezahlten Beiträgen liegen.

Das Fondssparen wird hauptsächlich jungen Leuten angeboten. Rentenversicherungen in der fondsgebundenen Variante haben in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu starken Einbußen geführt. Die Versicherer müssen garantieren, dass der Versicherte das Geld ausbezahlt bekommt, das er eingezahlt hat; und zwar zusätzlich zu den Prämien des Staates. Diese Garantie sehen die Versicherer bei den Kursverlusten an den Aktienbörsen deutlich zu ihren Lasten gehend. Entsprechend haben einige Anbieter ihre Aktienfondsanteile umgeschichtet. Nach den Verträgen bedurfte es dazu keiner Zustimmung des Versicherungsnehmers. Allein 360.000 Verträge des Marktführers wurden so verändert. Die Verbraucher, die gerade auf Zuwächse aus den Börsengeschäften gehofft hatten und denen man erklärt hatte, dass sie noch viele Jahre Zeit haben, eventuelle aktuelle Verluste auszugleichen, sind daher verärgert und enttäuscht.

Banksparrpläne könnten helfen. Diese haben für den Verbraucher den Vorteil niedriger Kosten und Gebühren. Allerdings ist das Angebot an Riester-zertifizierten Banksparrplänen sehr begrenzt. Zudem werden sie von den Banken, sofern sie über ein entsprechendes Produkt verfügen, nicht aktiv angeboten. Banksparrpläne sind deshalb so ungeliebt, weil der Kundenberater der Bank darauf fast keine Prämie erhält.

Das Wohnriester-Sparen steckt noch in den Kinderschuhen. Gleichwohl hat sich bereits deutlich gezeigt, dass sämtliche Störfälle von dem Sparer zu tragen sind – mitsamt dem gesamten bürokratischen Aufwand. Zu den Störfällen gehört zum Beispiel der endgültige Auszug aus dem geförderten Haus – und zwar unabhängig von dem Grund (z.B. Scheidung, finanzieller Ruin, Umzug in ein Altersheim). Das Fatale daran ist, dass das Finanzamt in derartigen Fällen die auf den Sparvertrag oder auf das Darlehen erlassenen Steuern zurückfordert.

Hinweis der Redaktion: Zu verschenken!

Von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. haben wir drei Exemplare des Buches „Die Riester-Rente“ erhalten. Diese wollen wir an Leserinnen und Leser von „der betriebsrat“ weiterreichen. Wer ein Exemplar erhalten möchte, wird gebeten, uns per Fax (02381/97223015) oder E-Mail (info@redaktion-dbr.de) unter dem Stichwort „Riester-Rente“ Namen und vollständige Anschrift mitzuteilen. Einsendeschluss ist der 31.08.2009. Die Verlosung der Bücher erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

